# **DTO-NEWS**



### DTO-Newsletter des Österreichischen Aero-Club/FAA Ausgabe 01/2023

### Befähigungsnachweis FI(S)

# Alle 9 Jahre...

Zusätzlich zur laufenden Flugerfahrung und dem FI(S)-Auffrischungslehrgang hat eine Fluglehrerin/ein Fluglehrer alle 9 Jahre einen Befähigungsnachweis von einem FI(S)-FI (Fluglehrer für Fluglehrer) zu bringen. Diese Frist von 9 Jahren für den Befähigungsnachweis beginnt mit dem Datum der Erteilung der Fluglehrer-Berechtigung zu laufen. Kann somit bei manchen FluglehrerInnen schon sehr lange her sein!

Der "ZPH OeAeC 011" beschreibt im Kapitel 6 die Vorgehensweise für den Befähigungsnachweis. Nach positiv erfolgter Beurteilung der Befähigung ist ein Handeintrag im Flugbuch des Kandidaten durch den FI(S)-FI durchzuführen.

#### Beispieltext im Flugbuch des Piloten:

Befähigungsnachweis SFCL.360 (a)(2) erfolgreich,

AT.FCL.100999 Angela Musterfrau Musterfrau Augela (Unterschrift)

In der rechten Spalte kann mittels link oder QR–Code der ZPH 011 dazu aufgerufen werden.

## Verwendung von Formularen...

Bei allen Anträgen auf Erteilung einer Lizenz, Berechtigung, eines Zertifikates, bei Anträgen auf Verlängerung oder Erneuerung bestimmter Berechtigungen (siehe SFCL.015) sind die von der Behörde aufgelegten Formulare für Antragstellungen und Mitteilungen an die Behörde zu verwenden. Diese sind auf der Homepage im Download-Bereich zu finden: <a href="https://aeroclub.at/de/behoerde/download">https://aeroclub.at/de/behoerde/download</a>

Die auf der Homepage des ÖAeC in der Rubrik Behörde abrufbaren Ausbildungsprogramme enthalten Formulare (Startkladden, Anwesenheitslisten, Alleinflugaufträge, etc.....), welche den gesetzlichen Hintergrund zu Ausbildung abdecken.

Diese Formulare **stellt die FAA zur VERFÜGUNG** – es ist jedoch **nicht** zwingend vorgeschrieben diese zu verwenden. Bei **Eigenentwürfen** muss der **Inhalt** der Listen dem **gesetzlichen Rahmen** (Sailplane-Rulebook) sowie den **Anforderungen** des aktuellen verwendeten **Ausbildungsprogramm** (z.B. DTO Grundausbildung Segelflug idgF.) entsprechen.

Viele DTOs verwenden IT-Programme zur Erfassung von Flügen, die der geforderten Startkladde zur Ausbildung mehr als entsprechen.

Wenn noch Fragen auftreten, einfach ein E-Mail an <u>faa@aeroclub.at</u>. Euer Team der FAA, Österreichischer Aero-Club **SFCL.360 FI(S)** - fortlaufende Flugerfahrung:

- 1. in den vorangegangenen 3 Jahren vor dem Flug:
- i) Auffrischungsschulung für FI(S) bei einer ATO/DTO
- ii) Flugunterricht als FI(S) erteilt hat mit mindestens
- A) 30 Stunden ODER B) 60 Starts und
- 2. nach festgelegten Verfahren von der zuständigen Behörde in den vorangegangenen 9 Jahren seine Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S)-FI nachgewiesen hat.



siehe ZPH OeAeC 011 Punkt 6







Ausgabe: 22.05.2023